

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Konsequenzen aus der Katastrophenschutzübung „Heißer Süden 2017“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche finanziellen Mittel den Regierungspräsidien für zukünftige Katastrophenschutzübungen zur Verfügung gestellt werden (vgl. Abschlussbericht „Heißer Süden 2017“, Seite 29);
2. welche Maßnahmen sie zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit der Verwaltung vor Ort zu übergeordneten Stellen im Fall von Stromausfällen ergreifen will (vgl. Abschlussbericht „Heißer Süden 2017“, Seite 20);
3. ob sie vorhat, eine Empfehlung für die Beschaffung eines landesweit einheitlichen alternativen Kommunikationsmittels wie zum Beispiel Satellitentelefone abzugeben, bis wann mit einer Anschaffung zu rechnen ist und welche Kosten damit für wen verbunden wären (vgl. Abschlussbericht „Heißer Süden 2017“, Seite 20);
4. wie sie sich zu der Forderung nach einer Patientenzuweisung durch eine übergeordnete Stelle (zum Beispiel Oberleitstelle) mithilfe einer dafür geeigneten Software verhält, welche technischen Voraussetzungen hierfür nötig wären und welche Planungen sie in dieser Hinsicht bereits vorangetrieben hat (vgl. Abschlussbericht „Heißer Süden 2017“, Seite 54);
5. ob bereits eine landesweite Datenbank mit Übungsszenarien und Einlagen eingerichtet wurde und durch welche Maßnahmen die Landesregierung dieses Vorhaben unterstützt (vgl. Abschlussbericht „Heißer Süden 2017“, Seite 66);
6. wie sie im Katastrophenfall die Boden-Luft-Kommunikation zwischen Personal am Boden und in der Luft verbessern will (vgl. Abschlussbericht „Heißer Süden 2017“, Seite 69);

Eingegangen: 23.01.2019/Ausgegeben: 26.02.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. ob die Landesregierung plant, ein landesweit einheitliches Behandlungsplatz-Konzept (BHP-Konzept) zu erarbeiten und vorzugeben (vgl. Abschlussbericht „Heißer Süden 2017“, Seite 71).

23. 01. 2019

Hinderer, Binder, Rivoir,
Stickelberger, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Im Abschlussbericht der Katastrophenschutzübung „Heißer Süden 2017“ werden einige Verbesserungspotenziale aufgeführt. Ziel dieses Antrags ist es in Erfahrung zu bringen, welche Verbesserungsvorschläge die Landesregierung bereits aufgenommen hat und welche Maßnahmen sie noch ergreifen will, um die Zusammenarbeit der beteiligten Personen und Einrichtungen im Katastrophenfall zu verbessern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Februar 2019 Nr. 6-1433.2/43 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

In Baden-Württemberg besteht ein sehr gut funktionierendes System des Katastrophenschutzes, das neben den hauptberuflichen Kräften, beispielsweise der Katastrophenschutzbehörden, vor allem von zahlreichen ehrenamtlichen Kräften getragen wird.

Regelmäßige Übungen sind hierbei wesentlicher Bestandteil der Katastrophenvorsorge und der Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz. Die Katastrophenschutzübung „Heißer Süden 2017“ war eine besonders groß angelegte, komplexe Übung, bei der regierungsbezirksübergreifend die Zusammenarbeit mehrerer Fachdienste an mehreren Einsatzstellen geübt wurde. Verlauf und Ergebnis der Übung sind, was auch im Abschlussbericht in der Gesamtbewertung auf den Seiten 66 ff. deutlich wird, insgesamt sehr gut zu beurteilen. Hierfür gebührt vor allem den vielen ehrenamtlich Mitwirkenden ein großer Dank. Übungsziel ist es aber auch stets, mögliche Verbesserungspotenziale in den Katastrophenschutzplanungen zu erkennen, die in die weiteren Überlegungen der Katastrophenschutzbehörden zur ständigen Weiterentwicklung ihrer Planungen einbezogen werden können.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche finanziellen Mittel den Regierungspräsidien für zukünftige Katastrophenschutzübungen zur Verfügung gestellt werden (vgl. Abschlussbericht „Heißer Süden 2017“, Seite 29);*

Zu 1.:

Für das Übungswesen im Katastrophenschutz sind im Staatshaushaltsplan 2018/2019 Mittel im Umfang von 130.000 Euro pro Haushaltsjahr veranschlagt.

2. *welche Maßnahmen sie zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit der Verwaltung vor Ort zu übergeordneten Stellen im Fall von Stromausfällen ergreifen will (vgl. Abschlussbericht „Heißer Süden 2017“, Seite 20);*

Zu 2.:

Die Kommunikation zwischen den Katastrophenschutzbehörden während eines Stromausfalls wird zunächst über vorgeplante Funkverbindungen der sogenannten Mittleren und Oberen Netzebene sichergestellt. Hierzu wird sowohl der Analog- als auch der Digitalfunk genutzt. Als weitere Rückfallebene findet auch Satellitentelefonie Anwendung. Für die Kommunikation mit dem Bund und den anderen Ländern steht darüber hinaus der Kommunikationsmodus des Modulare Warnsystems (MoWaS) zur Verfügung.

Bei der im November 2018 bundesweit durchgeführten Übung „LÜKEX“, an der sich Baden-Württemberg als intensiv übendes Land beteiligt hat, wurden diese Rückfallebenen für die Kommunikation beübt, wobei sich die Vorplanungen als zielführend erwiesen haben.

3. *ob sie vorhat, eine Empfehlung für die Beschaffung eines landesweit einheitlichen alternativen Kommunikationsmittels wie zum Beispiel Satellitentelefone abzugeben, bis wann mit einer Anschaffung zu rechnen ist und welche Kosten damit für wen verbunden wären (vgl. Abschlussbericht „Heißer Süden 2017“, Seite 20);*

Zu 3.:

Fallen die standardmäßig genutzten Kommunikationsmittel aus, wird die Kommunikation zwischen den Katastrophenschutzbehörden über die Obere und Mittlere Netzebene über Funkverbindungen sichergestellt. Darüber hinaus halten verschiedene Ministerien – unter anderem auch das Innenministerium – und die Regierungspräsidien Satellitentelefone als zusätzliche Redundanz vor. Im Gegensatz zu Funkgeräten kann über die Satellitentelefone nur eine Verbindung zwischen jeweils zwei Gesprächspartnern aufgebaut werden. Für die Übermittlung von Nachrichten an mehrere Empfänger wird daher im Vergleich eine größere Zeitspanne benötigt, in der auch die übermittelnde Stelle nicht erreichbar ist.

Ungeachtet dessen wurde die Prüfung der Nutzung von Satellitentelefonie als ausfallsicheres Kommunikationsmittel bereits in dem 2010 vom Innenministerium mit erarbeiteten Krisenhandbuch Stromausfall sowie in dem 2014 erstellten Musternotfallplan Stromausfall empfohlen. Entschließen sich untere Katastrophenschutzbehörden in eigener Zuständigkeit zur Beschaffung, werden sie durch die Regierungspräsidien hinsichtlich der Kompatibilität und technischer Lösungsmöglichkeiten beraten. Mehrere Landratsämter und Bürgermeisterämter haben bereits Satellitentelefone beschafft bzw. planen deren Beschaffung. Die Anschaffungskosten für ein Gerät betragen etwa 7.000 Euro, die monatliche Grundgebühr für die Vorhaltung beträgt zwischen 35 Euro und 100 Euro.

4. *wie sie sich zu der Forderung nach einer Patientenzuweisung durch eine übergeordnete Stelle (zum Beispiel Oberleitstelle) mithilfe einer dafür geeigneten Software verhält, welche technischen Voraussetzungen hierfür nötig wären und welche Planungen sie in dieser Hinsicht bereits vorangetrieben hat (vgl. Abschlussbericht „Heißer Süden 2017“, Seite 54);*

Zu 4.:

Bei einem Großschadensfall bzw. einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten ist bereits jetzt vorgesehen, dass u. a. die Behandlungs- und Bettenkapazitäten der Akutkrankenhäuser einsatzbezogen durch die Oberleitstelle Baden-Württemberg über die Integrierten Leitstellen abgefragt und der einsatzführenden Integrierten Leitstelle zur Verfügung gestellt werden.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hält es darüber hinaus für geboten, einen landesweiten, onlinebasierten Betten- und Kapazitätsnachweis für Kliniken und Krankenhäuser in Baden-Württemberg einzuführen. Dieser ermöglicht bei einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten eine passgenaue Zuweisung der Patienten und vermeidet eine Mehrfachverplanung der Betten und Behandlungskapazitäten in den Krankenhäusern. Es ist beabsichtigt, diesen in allen Integrierten Leitstellen zu installieren. Für die Notfallpatientinnen und -patienten und für deren gesundheitliche Prognose ist es von entscheidender Bedeutung, dass sie rasch und adäquat in einem geeigneten Krankenhaus versorgt werden. Durch einen Beschluss des Landesausschusses für den Rettungsdienst vom 28. Juni 2018 wurde der erforderliche rettungsdienstliche Konsens für die Einführung eines solchen landesweiten Versorgungsnachweissystems geschaffen. In Folge dessen werden aktuell Systeme analysiert, um auf dieser Basis einen Vorschlag für ein landesweites System zu entwickeln. Dies wird in enger Abstimmung zwischen dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Soziales und Integration und der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft erfolgen (siehe dazu auch Antrag der Abgeordneten Rainer Hinderer u. a. SPD, Einführung eines onlinebasierten Betten- und Kapazitätsnachweises für Kliniken und Krankenhäuser in Baden-Württemberg, Drucksache 16/5256).

5. ob bereits eine landesweite Datenbank mit Übungsszenarien und Einlagen eingerichtet wurde und durch welche Maßnahmen die Landesregierung dieses Vorhaben unterstützt (vgl. Abschlussbericht „Heißer Süden 2017“ Seite 66);

Zu 5.:

Eine landesweite Datenbank mit Übungsszenarien besteht bislang nicht. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die technischen Voraussetzungen für eine bezirksweite Einlagensammlung geschaffen. Derzeit laufen die Erfassungsmaßnahmen. Liegen hierzu die ersten Erkenntnisse vor, kann auch über eine landesweite Nutzung entschieden werden.

6. wie sie im Katastrophenfall die Boden-Luft-Kommunikation zwischen Personal am Boden und in der Luft verbessern will (vgl. Abschlussbericht „Heißer Süden 2017“, Seite 69);

Zu 6.:

Im Katastrophenfall wird – im Gegensatz zur Übung, bei welcher die Abwurfzonen vorab bestimmt wurden – am Boden militärisches Personal eingesetzt werden, welches mit der Einsatzleitung vor Ort zusammenarbeitet und die Boden-Luft-Kommunikation sicherstellt. Die Polizei Baden-Württemberg hält darüber hinaus bei der Polizeihubschrauberstaffel ein Einsatzfahrzeug als sogenannte „Kordinierungsstelle Luft“ vor. Mit diesem Fahrzeug kann die Kommunikation mit sämtlichen eingesetzten Polizeikräften über Digitalfunk sichergestellt werden. Das Fahrzeug ist darüber hinaus mit einer Flugfunkanbindung ausgestattet, sodass auch Kontakt zu Luftfahrzeugen der Bundeswehr gehalten werden kann. Eine räumliche Nähe zu den Führungskomponenten der Feuerwehr hat sich im Zuge der Übung „Heißer Süden 2017“ als überaus nützlich und sinnvoll gezeigt, um eine schnelle und lückenlose Schnittstelle zur Einsatzleitung abzubilden.

7. ob die Landesregierung plant, ein landesweit einheitliches Behandlungsplatz-Konzept (BHP-Konzept) zu erarbeiten und vorzugeben (vgl. Abschlussbericht „Heißer Süden 2017“, Seite 71).

Zu 7.:

Das Innenministerium erarbeitet aktuell ein landesweites Betreuungskonzept, an das sich ein einheitliches Konzept für einen Behandlungsplatz anschließen wird. Zur Kompatibilität der Landeskonzepte werden diese in Abstimmung mit den

Hilfsorganisationen an deren bestehende Konzepte angelehnt. Im Abschlussbericht erwähnte Versorgungslücken sind der Übungskünstlichkeit geschuldet und bei einer standardisierten Vorgehensweise in einer echten Schadenslage sehr unwahrscheinlich.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär